

Produktion, aus Import sowie die Veränderung der Bestände auszuweisen. Der Veränderung der Bestände muß größere Bedeutung beigemessen werden, um der Tendenz der Anhäufung und Bindung von Materialbeständen, die in abschbarer Zeit für die Produktion des Betriebes nicht benötigt werden, entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke müssen die betrieblichen Bestände bei jeder Neubilanzierung in die allgemeinen und spezifizierten Bilanzen einbezogen werden. Bei der Aufstellung der Versorgungspläne sind die in den Betrieben vorhandenen Bestände zu berücksichtigen. Sind in den Betrieben Materialbestände vorhanden, die den geplanten Produktionsbedarf übersteigen, so sollen in der Regel die überschießenden Bestände abgezogen und entweder anderen Betrieben, die in diesen Materialien unterversorgt sind, zugewiesen oder auf zentrale Lager genommen werden.

Die Durchführung der staatlichen Materialbilanzen kann zentralen Organen der staatlichen Verwaltung, zentralen Absatz- und Versorgungsorganen (Kontore bzw. zentrale Lenkungsorgane für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Produktionsmitteln) sowie den Vereinigungen volkseigener Betriebe (WB), Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke als auch den Betrieben übertragen werden.

III.

Planung der Materialversorgung

Die Staatliche Plankommission ist verantwortlich für die Planung der materiellen Versorgung der einzelnen Wirtschaftszweige mit den in den Bilanzen erfaßten Materialien, wobei die Planung gleichzeitig nach Verantwortungsbereichen, z. B. Ministerien, Räten der Bezirke und WB zu erfolgen hat.

IV.

Aufgaben zur operativen Durchführung der Materialversorgung

1. In der Regel hat die Realisierung der Materialversorgungspläne durch die Betriebe bzw. WB unmittelbar zu erfolgen. Das System der direkten Lieferung von Betrieb zu Betrieb und der Beziehung von VVB zu WB ist im größtmöglichen Umfange durchzuführen. Dies erfordert die weitgehende Ausnutzung des Allgemeinen Vertragssystems der sozialistischen Wirtschaft und dessen ständige Überwachung und Kontrolle durch die mit der Anleitung der Betriebe beauftragten Organe. Der Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel der Staatlichen Plankommission obliegt insbesondere die operative Entscheidung für die sich aus den Materialbilanzen im Laufe der Durchführung ergebenden besonderen Probleme sowie für alle anderen Fragen der Verteilung materieller Fonds, sofern sie für die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang hat die Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel Weisungsrecht an die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke, an die VVB sowie an die Kontore bzw. Handelsorgane für Produktionsmittel.
2. Zur Durchführung dieser operativen Tätigkeit stützt sich die Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel auf folgende zentrale Absatz- und Versorgungsorgane, die aus den Ab-

satzabteilungen der aufzulösenden Ministerien bzw. zentralen Leitungen der bestehenden Absatz- und Versorgungsorgane zu bilden sind:

Kohle-Kontor

(ausgenommen der den Räten der Bezirke unterstellte VEB Kohle-Handel)

Metall-Kontor

Guß- und Schmiedebüro

Chemie-Kontor

(einschließlich der Versorgung der Volkswirtschaft mit Düngemitteln, Gummi und Asbest)

Maschinen-Kontor

In das Maschinen-Kontor ist das bestehende Vermittlungskontor für Maschinen und Metallreserven zu übernehmen.

Das Maschinen-Kontor hat auch koordinierende Aufgaben beim Export kompletter Industrieanlagen.

Versorgungs-Kontor für Industrie-Textilien

Versorgungs-Kontor für Leder

(einschließlich rohen Häuten und Fellen)

Versorgungs-Kontor für Zellstoff und Papier

Schneitholz-Kontor

3. Diese Kontore bzw. zentralen Lenkungsorgane für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Produktionsmitteln sowie die Zentrale Energie-Inspektion, der Hauptlastverteiler, die Zentralstelle für Wärme Wirtschaft, der VEB Minol und die VHZ Schrott sind der Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel der Staatlichen Plankommission unterstellt, die für die Planung, Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit dieser Kontore bzw. zentralen Lenkungsorgane verantwortlich ist. Diese Kontore bzw. zentralen Lenkungsorgane können sowohl Haushaltsorganisationen sein als auch nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten.

Bei der Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel sowie bei den Kontoren bzw. zentralen Lenkungsorganen für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Produktionsmitteln ist das Dispatchersystem einzuführen. Das Dispatchersystem muß in enger Verbindung mit den Dispatcherapparaten der VVB und mit den Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke stehen.

V.

Aufgaben der Kontore bzw. zentralen Lenkungsorgane für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Produktionsmitteln

1. Durchführung der staatlichen Materialbilanzen und eigenverantwortliche Erledigung aller damit verbundenen operativen Aufgaben gegenüber den VVB, den Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke' und Wirtschaftsorganen in den Bezirken mit dem Ziel, den Betrieben materiell eine kontinuierliche Produktion zu ermöglichen, soweit sie von diesen Organen nicht allein gelöst werden können.
2. Ausarbeitung von spezifischen Bilanzen zur Gewährleistung der speziellen und sortengerechten Versorgung der Wirtschaft, soweit dies nicht durch die zentralen Organe der staatlichen Verwaltung, durch die VVB bzw. Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke erfolgen kann.